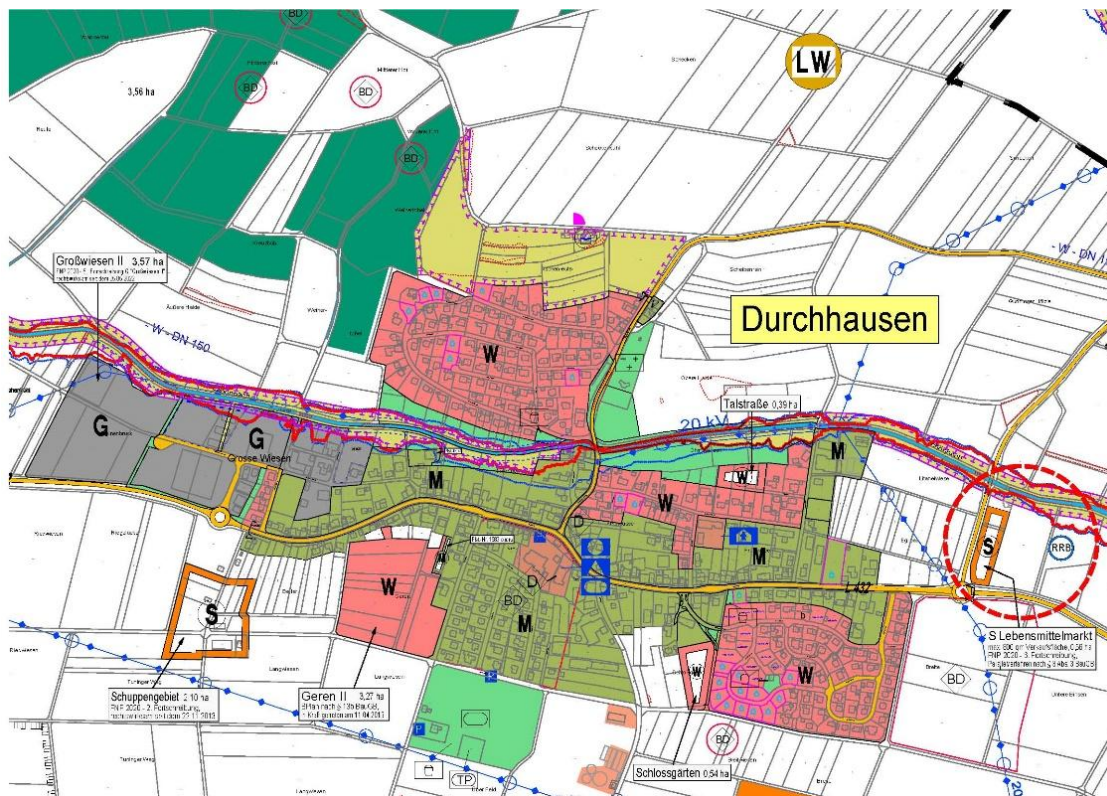


Verwaltungsgemeinschaft Trossingen Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet gem. § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des erneuten Entwurfs „Flächennutzungsplan 2020 - 6. Fortschreibung Sonderbaufläche „Lebensmittelmarkt“, Gem. Durchhausen“

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) hat am 19.02.2026 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf „Flächennutzungsplan 2020 – 6. Fortschreibung – Sonderbaufläche Lebensmittelmarkt, Gemeinde Durchhausen gebilligt und die erneute Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche „Lebensmittelmarkt“, Gem. Durchhausen ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen (siehe rot gestrichelter Kreis um das Plangebiet). Maßgebend ist der zeichnerische Teil des erneuten Entwurfs der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - Sonderbaufläche „Lebensmittelmarkt“, Gem. Durchhausen vom 30.01.2026.



Der erneute Entwurf des „Flächennutzungsplans 2020 - 6. Fortschreibung - Sonderbaufläche „Lebensmittelmarkt“, Gem. Durchhausen“ vom 30.01.2026, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich Anlagen, sowie den nach Einschätzung der VG Trossingen wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogene

Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Stadt Trossingen

<https://www.trossingen.de/leben-wohnen/bauen-entwicklung/flaechennutzungsplaene>

(und oder auf den Internetseiten der Mitgliedsgemeinden:

<https://www.gunningen.de/startseite>; <https://www.durchhausen.de/>; <https://gemeinde-talheim.de/home>)

im Zeitraum vom 13.04.2026 bis einschließlich 21.05.2026

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die oben genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen,

- Gemeindeverwaltung Gunningen, Rathausstraße 7, 78594 Gunningen
- Gemeindeverwaltung Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen
- Gemeindeverwaltung Talheim, Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim
- Stadtverwaltung Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen (Hauptverwaltung, EG Neubau, Zimmer Nr. 10)

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

bauleitplanung@trossingen.de

erfolgen oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Trossingen, Baurechtsamt, Christian-Messner-Str. 2-6, 78647 Trossingen und den jeweiligen Bürgermeisterämtern vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Folgende nach Einschätzung der VG Trossingen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden in das Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

Von der VG Trossingen eingeholte Stellungnahmen:

- Umweltbericht vom 30.01.2026, Büro Ludger Große Scharmann, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, Waldenbuch
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom 01.07.2024, Ingenieurbüro Blaser, Esslingen

Im Rahmen der Offenlage eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Tuttlingen / Landwirtschaftsamt Stellungnahme vom 04.10.2024
Agrarstrukturelle Belange, keine umweltbezogenen Aussagen
- Landratsamt Tuttlingen / Naturschutzbehörde Stellungnahme vom 04.10.2024
Keine Beeinträchtigungen für geschütztes Biotop am Schönbach zu erwarten; Habitat-eignung für die Art Feldlerche und für sonstige Brutvögel, Amphibien und Insekten prüfen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Eingrünungsmaßnahmen erforderlich; Alternativenprüfung erforderlich
- Landratsamt Tuttlingen / Wasserwirtschaft Stellungnahme vom 04.10.2024
Keine Bedenken zur Abwasserbeseitigung; Zersiedlung der Landschaft, daher Standort auf der ortsnahen Seite der K 5915 wählen
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2 Höhere Raumordnungsbehörde Stellungnahme vom 28.10.2024
Darstellung des geplanten Lebensmittelmarktes (Zweckbestimmung) als „Sonderbaufläche“ gemäß § 11 BauNVO; Begrenzung der Verkaufsfläche
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 Landesamt für Geologie, >Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Stellungnahme vom 16.09.2024
Zum Schutzgut Boden und Wasser

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht vom 15.05.2024 - Beurteilung der geplanten Baufläche im Hinblick auf die Empfindlichkeit der Schutzgüter und der Eingriffserheblichkeit: Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasserhaushalt, Lokalklima und Mensch sowie Schutzgut Fläche. Quelle: Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung von Juli 2024 - Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz der geplanten Baufläche (Habitatpotentialanalyse). Eine Betroffenheit von Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie liegt nicht vor.
- Einschätzungen zur Betroffenheit von Biotopvernetzungskorridoren durch die geplante Baufläche.

Trossingen, den 09.04.2026

Susanne Irion
Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen